

Einladung Gastprofessor*innen Prozedere

Als Gastprofessor*in kann auf Vorschlag der Fakultät durch den Rektor eingeladen werden, wer an einer anerkannten anderen Hochschule oder Forschungsinstitution im In- oder Ausland

- als Wissenschaftler*in eine eigene (unbefristete) Professur innehat oder
- als Wissenschaftler*in möglichst eine unbefristete Position innehat und die Einstellungsvoraussetzungen gem. § 36 Hochschulgesetz NRW (HG) erfüllt.

Der (formlose) Antrag müsste bitte die folgenden Informationen beinhalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Staatsangehörigkeit der Person
- gegenwärtige Stellung und Tätigkeit der Person
- *Bekanntgabe des Datums des Beschlusses der Fakultätsratssitzung, in der dem Antrag zugestimmt wurde,*
- Darstellung der o. g. Beschäftigungsvoraussetzungen (also eigene Professur oder unbefristete Position und Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG),
- welchem Fach die Gastprofessur zugeordnet wird,
- welche Tätigkeiten ausgeführt werden sollen,
- genauer Zeitraum, in dem die Gastprofessur stattfinden soll,
- wie die Finanzierung erfolgt,
- Höhe der vorgesehenen Vergütung und
- ggf. Höhe der Lehrverpflichtung

Dem Antrag müssten bitte folgende weitere Unterlagen beigelegt werden:

- Bewerbungsunterlagen im Original sowie Nachweise, aus denen sich eindeutig die Qualifikation der Person ergibt
- Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten
- ggf. gültige Aufenthaltserlaubnis (bei Drittstaatsangehörigen), sofern eine solche vorliegt

Ein gesonderter Vertrag hinsichtlich der Gastprofessur wird nicht geschlossen. Diese wird als öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art durch Aussprechen einer Einladung und die Annahme dieser Einladung begründet

Ansprechpartnerin:

Jennifer Laurenz

Dez. 4 | Campus Freudenberg

Rainer-Gruenter-Str. 21 | Gebäude FM.01.07 (OG)

Telefon: (02 02) 4 39-21 94

Fax: (02 02) 4 39-21 96

e-mail: j.laurenz@uni-wuppertal.de